Krakauer Zeitung.

Nro. 13. Montag, den 18. Jänner. **1858.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raumeiner viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung“ die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358. Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Nr. 72 praes. **Kundmachung.**

Zu Gunsten der Saybuscher Abbrändler sind neuerdings folgende milde Spenden eingeflossen:

	fl.	kr. CM.
1. Beim k. k. Bez.-Amte in Kenty	94	30
2. „ „ „ Rzeszów	51	12
3. „ „ „ Brzostek	26	18½
4. „ „ „ Czarny Dunajec	26	23
5. „ „ „ Tarnów ...	5	20
6. Bei der k. Kreisbehörde in Bochnia ...	10	34
7. „ „ Finanz-Bez.-Drct. in Tarnów	1	12
8. Beim Radomysler Dekanate	2	27
9. Vom Herrn Pfarrer Rybarski in Łodygowice	5	—
10. Bei der k. k. n.-ö. Statthalterei in Wien	14	20½
11. „ „ Statth.-Abth. in Preßburg	—	20
12. „ „ „ Oedenburg	1	—
13. „ „ „ Gr.-Wardein	5	54
14. Beim k. k. Bezirksamte Hernals ...	13	29
15. „ „ „ Heimburg ..	2	8
16. „ „ „ Sechshaus ..	1	35
Zusammen	261	43
Hiezu der bereits veröffentlichte Betrag von	6999	17⅘
2 Thaler und einen Thalerschein		
gibt im Ganzen	7271	4/5
2 Thaler und einen Thalerschein.		

Diese wohlthätigen Gaben werden mit dem Ausdrucke des wärmsten Dankes und mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dieselben ihrer Bestimmung zugeführt wurden.

Vom k. k. Landes-Präsidium.

Krakau, am 10. Jänner 1858.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Jänner d. J. dem Zahlmeister der k. k. Polizei-Hauptkasse, Karl Zinner, in Anerkennung seiner Verdienstlichkeit den Titel eines kaiserlichen Rathes taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten mit der Allerhöchsten Entschließung vom 24. December v. J. dem Distriktskommissär zu Feltre, Anton Mestre, in Anerkennung seiner langjährigen, treuen und ersprießlichen Dienstleistung anläßlich der Versetzung desselben in den Ruhestand, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. October v. J. den ordentlichen Professor der National-Oekonomie und Finanzgesetzkunde an der Großwardeiner Rechts-Akademie, Dr. Julius Kautz, zum ordentlichen öffentlichen Professor der National-Oekonomie in Verbindung mit Handelswissenschaft, dann Rechts- und Gesetzkunde für Gewerbs- und Handelsleute, am Josephs-Polytechnikum zu Ofen allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den k. k. Marine-General-Intendanten, Franz Cozzer, als Ritter des kaiserlich Oesterreichischen Ordens der eisernen Krone dritter Klasse, den Statuten dieses Ordens gemäß, in den Ritterstand des Oesterreichischen Kaiserreiches mit dem Prädikate „von Contanavi“ allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. d. M. den Director der k. k. Hof- und Staatsdruckerei, Regierungsrath Alois Auer, zum wirklichen Hofrathe mit den systemmäßigen Bezügen zu ernennen geruht.

Das Finanzministerium hat die bei der k. k. Bergwerks-Produkten-Verschleiß-Direction erledigte Hauptkassiersstelle dem Kassekontrolor derselben, Franz Rudolf Pernhoffer, verliehen.

Die Oberste Rechnungs-Kontrolsbehörde hat den Rechnungs-Offizial der Kameral-Hauptbuchhaltung Joseph Ebner, zum Rechnungsrathe dieser Hofbuchhaltung ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 18. Jänner.

Ein ruchloses Verbrechen ist begangen worden. Frankreich, das Land der politischen Gräuel, war abermals Schauplatz und Zeuge einer scheuslichen Unthat, feiger Mord hat abermals seine verderbenbringenden Geschosse gegen die geheiligte Person des Herrschers gekehrt, aber, Dank dem gütigen Walten der Vorsehung, sein Ziel verfehlt. Die Folgen wären schrecklich gewesen. Ob gelungen, ob mißlungen, die That bleibt gleich entsetzenerregend. Daß der Gedanke gedacht, der schändliche Plan erwogen, gereift und dessen Ausführung versucht werden konnte, genügt, die Welt mit Entsetzen zu erfüllen und zu gemeinsamem Handeln gegen die entmenschten Feinde der Gesellschaft aufzufordern. Niemand wird sich länger der Ueberzeugung verschließen, daß diesem schändlichen Treiben ein Ende gemacht werden muß, soll nicht das Geschick Europa's fortwährend auf der Spitze eines Dolches schweben, von einem Atom Zündstoffes mehr oder weniger abhängen. Das in den Straßen von Paris abermals vergossene Blut predigt eindringlich genug den Kreuzzug gegen die wohlorganisirte Mörderbande, welche leider noch immer wohlgeschützt und ihren Feinden unerreichbar ihre verbrecherischen Anschläge schmieden und zur Ausführung vorbereiten kann. So lange diese in dem einen Staate einer unrichtigen Ansicht über die Grenzen der persönlichen Freiheit eine sichere Zufluchtsstätte verdankt und in dem anderen Staate öffentliche Blätter findet, in welchen sie ihre schändlichen Theorien erörtern, ihr fluchwürdiges Beginnen vertheidigen und preisen darf, wird allerdings der Continent dieser verruchten Horde rathlos und wehrlos gegenüber stehen. Es ist zu hoffen, daß endlich diese Staaten ihre sonderbaren Anschauungen der Solidarität der conservativen Interessen zum Opfer bringen und zu dem Zweck, die Ruhe eines Welttheils dauernd und so viel als möglich zu sichern, auch ihrerseits redlich mitwirken. Möge man sich keinen Täuschungen hingeben, nicht gegen eine bestimmte Person schleudert das Verbrechen seine todtbringenden Waffen, nicht gegen einen einzelnen Herrscher, sondern gegen das monarchische Princip überhaupt wird der Vernichtungskrieg zu führen gesucht, nicht der Sturz einer bestimmten Dynastie, der Verfassung eines bestimmten Staates, sondern allgemeine allen gleich verderbliche Conflagration ist das Endziel dieses allzu lang ungestraft gelassenen Treibens, das seine Angriffe mit blinder verbissener Wuth gegen eine und dieselbe Brust nur deßhalb richtet, weil das Gelingen dieser Anschläge die günstigsten Chancen für die Förderung der weiteren Pläne bietet.

Neueren Nachrichten aus Paris vom 15. d. zufolge ist der Urheber des Attentats auf den Kaiser abermals ein Italiener, Namens Pierri. Derselbe wurde mit vier Tags zuvor von London eingetroffenen Italienern verhaftet. Das Kaiserpaar befindet sich vollkommen wohl.

Eine tel. Depesche der Ostd. Post vom 15. d. meldet: Die Erregung, in welche die Unthat von gestern Abend die Bevölkerung versetzte, dauert fort. Die entsetzliche Grausamkeit, mit welcher die Urheber ihren Mordplan gegen eine Unzahl von Menschen ins Werk setzten, erhöht die allgemeine Erbitterung. Ganz Paris war heute Nacht auf den Beinen. Bis gegen 4 Uhr Morgens, wo der „Moniteur“ ausgegeben wurde, waren die öffentlichen Lokale mit Menschen gefüllt, um Nachrichten zu hören. Zahlreiche Verhaftungen fanden in der Nacht statt; noch mehrere wurden diesen Morgen verhaftet. Noch ist über die Urheber Alles Geheimniß. Es war keine Höllenmaschine aufgestellt; auf dem Wege, den der kaiserliche Zug nahm, war nichts zu bemerken. Nach anderen Berichten wurden dieselben drei großen Granaten unter den Wagen des Kaisers, also nicht aus einem Fenster, geschleudert. Die Rettung II. MM. ist wunderbar. Dem Kaiser wurde durch eine Kugel die Spitze seines Hutes weggenommen. Die Kaiserin bewährte einen bewundernswerthen Muth und Kaltblütigkeit. Gegen 60 Personen sind verwundet, davon 3 in der Nacht gestorben. Von 25 Pferden der Escorte wurden 21 verwundet, 4 getödtet. Das Fortschaffen der todten Menschen und Pferde bildete einen grauenhaften Anblick. Viele Verwundete wurden in die benachbarten Häuser gebracht.

Die Untersuchung des Attentates ist Herrn Treilhard anvertraut; sie wird mit ungemeiner Energie fortgesetzt. Nach Brüssel, nach London und nach dem südlichen Frankreich sind Agenten abgereist. Die geworfenen Projectile haben eine konische Form, mit den Kapseln inwendig, so daß sie, auf welche Seite sie auch fallen, jedenfalls platzen.

Eine weitere telegraphische Privatdepesche der Ost-Deutschen Post aus Paris, vom 16. Jänner, meldet: Die hier anwesenden Deputirten des Corps legislatif traten gestern morgen zwei Mal im Palais Bourbon zusammen, um eine Adresse an den Kaiser zu entwerfen, worin sie das Verlangen stellen, es möchten sowohl nach Außen wie im Innern Maßregeln ergriffen werden, um neuen ähnlichen Attentaten vorzubeugen. Die Untersuchung schreitet so rasch als möglich vorwärts. Der zweite der Angeklagten, Orsini, ist verwundet worden. Die Kaiserin sagte, als sie vom Wagen stieg, mit für die Umstehenden vernehmlicher Stimme: „Zeigen wir, daß wir keine Memmen sind wie sie!“ Graf Morny soll sehr erbost gegen die englische Regierung sein.

Der „Moniteur“ meldet Folgendes: Das Attentat scheint das Resultat eines im Auslande angesponnenen, weit verzweigten Complotts zu sein. Die Regierung hatte bereits seit Juni v. J. Kenntniß, daß in Jersy explodirende Wurfgeschosse angefertiget wurden, bestimmt in den Wagen des Kaisers geschleudert zu werden. Berichte meldeten das bevorstehende Eintreffen Pierri's; derselbe hatte sich über Paris nach Brüssel begeben, wo eine Zusammenkunft mit mehreren Flüchtlingen stattfand. Pierri führte eine nach dem Systeme Javuin's bereitete Metall-Ladung mit sich; derselbe wurde vor dem Attentate, aber unglücklicher Weise zu spät verhaftet, um die Ausführung seines verbrecherischen Planes durch seine Mitschuldigen zu verhindern. Gestern sind die Majestäten ausgefahren und haben die verwundeten Soldaten besucht und sodann die Glückwünsche des diplomatischen Corps und der Staatswürdenträger, sowie die Adressen der Körperschaften entgegen genommen. Die Zahl der Verwundeten beläuft sich auf 102, darunter 50 Civilpersonen. Die Polizeipräfectur zählt 29 verwundete Agenten. Zwanzig Pferde der Lanciers der Escorte wurden verletzt, zwei sind todt am Platze geblieben. — Nächsten Sontag wird feierliches Te Deum abgehalten.

Die durch den Spectateur angeregte Polemik in der französischen und auswärtigen Presse dauert noch immer fort. Das Journal de Francfort veröffentlicht, dieses Mal in Form einer Wiener Correspondenz, einen zweiten, noch schärferen Artikel über das Verhalten Frankreichs dem übrigen Europa gegenüber, dessen Eindruck die Redaction des genannten Blattes durch einige Bemerkungen zu mildern sucht. Daily News veröffentlichen eine Correspondenz aus Turin, in welcher die Behauptung des Spectateur, daß eine förmliche englisch-österreichische Allianz abgeschlossen worden sei, als vollkommen richtig bezeichnet wird. Das Pays endlich sucht nachzuweisen, daß die Allianz zwischen England und Frankreich sich bisher noch bei allen durch den Pariser Vertrag hervorgerufenen Differenzen wirksam erwiesen habe und ungeschwächt fortbestehe.

Zwischen den Cabineten von Wien und Paris besteht, wie der Wiener Correspondent der H. Bh. berichtet, seit drei Wochen ein lebhafter Notenwechsel über die Frage, ob die von den Donauuferstaaten abgeschlossene Convention in Betreff der Donauschiffahrt der Pariser Conferenz nur zur Notiznahme oder zur Sanction und eventuell zur Revision vorzulegen sei. Rußland und Preußen haben sich nach der Mittheilung dieses Correspondenten in dieser Frage vollständig auf die Seite Frankreichs gestellt, während England sich mit den Ansichten und Auffassungen des Wiener Cabinets vollkommen einverstanden erklärt hätte. Durch diese neue Spaltung der Großmächte in zwei Lager soll die Eröffnung der Pariser Conferenz wieder auf unbestimmte Zeit hinausgerückt sein.

Frankreich hat diese Angelegenheit mit einem merkwürdigen Entetement behandelt.

In Konstantinopel soll Alles aufgeboten worden sein, um die Ratification der Donau-Schifffahrtsacte Seitens der Pforte zu verhindern. Wenn man einer Correspondenz des „Constitutionnel“ aus Konstantinopel Glauben schenken darf, so stand Herr v. Thouvenel im Begriff, wieder mit der Pforte zu brechen, da diese seine Rathschläge in dieser Beziehung nicht befolgen wollte und Oesterreichs Wünschen nachgab. Demselben Correspondenten zufolge hat die Pforte jedoch den Vertrag nur unter gewissen Bedingungen ra-

Feuilleton.

Das Wechselkind.

XI.

(Fortsetzung.)

Hans schaute in den Spiegel und seine Augen begegneten dem Sternenblick der Erscheinung. Und dieser Blick sprach sonderbare Dinge aus. Flehen, Beschwörung, feurige Küsse. Und er wirkte auf ihn wie der Blick der Vögel bezaubernden Schlange, schmiedete ihn an den Ort, daß er sich auch nicht losreißen konnte, schien zu flehen und es war als ob er befahl, zu beschwören, als ob er zwänge, unendlich zu verheißen so als ob er schon vor der Zeit die Versprechungen erfüllt hätte.

— Aber vielleicht willst Du jene lieber — sagte wieder die Zauberin lächelnd, ihre Stimme schien leichten Spott zu verrathen, — vielleicht willst Du lieber ein rosiges Gesichtchen, Himbeer-Lippen, Perlen-Zähnchen, Augen, die thränenfeucht erglänzen? Nur ist das kaum auf heute genug. Aber morgen? Was liegt übrigens am morgen. Das einst rosige und milchweiße Gesichtchen ist schwarz geworden nach Art eines alten Stiefelleders, gekerbt und runzlich wie ein gebratener Apfel, — die einst kastanienfarbenen wie Seide weichen Haarflechten der Maid, jetzt schmutzig-weiß, rauh und dünn — die Lippen fahl, die Nase nach dem Kinn guckend, die Augen triefend, die Zähne voll Lücken, zusammengekrümmt die einst schlanke und reizende Taille, den Stab in der Hand, ein trockener Husten in der ausgedörrten Brust, — siehe, das ist Deine Liebe für morgen.

Mit diesen Worten nahm sie ihm sachte den Spiegel weg und Hans blickte sie flehend und die Hände faltend an.

— Und dann noch — sagte wieder die Zauberin, immer schmerzhafter spöttelnd, — und dann noch brauchst Du durchaus nicht so lange zu warten, als bis sich Dir an ihr die Zeit rächt, diese langsam Eifersüchtige, die nur mit allmäliger Vernichtung liebt; Dir kann sie der vorzeitige Tod entreißen, denn der Tod ist die Mißgunst der schaffenden Kraft, das unersättliche Rasen der Wiedergeburt und die plötzliche Rache, um so grimmiger, je vollkommener das geschaffene Werk. Und schau hin, armes Kind. Es schläft Dein Mädchen, wächsern, bleich, grün-blaß, aus ihrem Rosenmündchen gähnt die Verwesung, aus den Augen gucken scheußliche Würmer hervor. Und ein Regenwurm kriecht ihr auf den Schläfen, bohrt sich durch die Wangen und windet sich weiter aufgedunsen und schlüpfrig und geht seine Nachbarin die Kröte zu besuchen, die im Schädel des Mädchens ihren Sitz aufgeschlagen, nachdem sie aus ihm zuvor alles Hirn ausgefressen. Und ihr Marmor-Nacken und die Schwanenbrust sind nur zitternde Fetzen in Stücke zerfallenen Fleisches, auf denen die Sippschaft der Würmer herumtanzt, emsig sich sattfressend. Ha, ha, und was meinst Du dazu? Und ihr Brautschleier — das ist ein verwitterter Lumpen von allen Farben außer der weißen; und ihr Jungfernkranz — eine Handvoll zerbröckelten Unraths, und euer ehelich Lager — einige verfaulte Bretter, die die vom Rost durchfressenen Nägel nicht mehr zusammenhalten . . . Ha, ha, leb' wohl mein Sohn, leb' wohl mein Sohn, ich wünsche Dir Glück, — fuhr sie fort mit unbarmherzigem Hohn, — ich wollte Dir wohlthun, es ist mir nicht gelungen, — kannst Du doch unmöglich der Sohn zweier Mütter sein — denke darüber selbst nach.

— Bei diesen Worten entfernte sie sich unter einem lang anhaltenden Kichern. Allein dafür stand die Gestalt, die der Bursche vorher im Spiegel nur gesehen, jetzt sichtbarlich, in ihrem wahrhaftigen, wundervollen, ihren reizenden Formen vor ihm und schaute mit geöffneten Armen ihm ununterbrochen in die Augen bezaubernd und ihm Besinnung und Willen raubend.

Da fuhr Hans auf und sank der Vision in die Arme, ohne selbst zu wissen, was er that. Ihm schwand die Welt vor den Augen, die Erde wich ihm unter den Füßen weg; fortgerissen in leidenschaftlichen Umarmungen, raste er außer sich in einem wollüstigen Lachen, bald himmelhoch gehoben, bald versinkend, wie in einem schwindelnden Wirbeltanz in lasurnen endlosen Räumen.

— Und wie? wie ist dir jetzt? — gelangte an ihn die bekannte Stimme der Versucherin.

Diese Stimme umfloß ihn von allen Seiten, mochte er sich hierhin, dorthin wenden.

— Jetzt bist du mein! bist mein! — sang auf zauberhafte Weise die, welche sein war.

— Du bist unser! bist unser! — tönte es gleichfalls von allerwärts her.

Und es tönte wie Waldesbrausen, wollüstiger wiegend, einlullend und wie aus der Wirklichkeit in Träumerei verschwimmend.

XII.

Hans, auf den man wartet, Hans, den man abgewartet, und Thereschen, die niemanden mehr zu erwarten hat.

Als man sich auf dem Friedhof der kleinen Kirche versammelt, war es vollkommen überflüssig, irgendwie den Hochwürdigen Herrn zu bemühen, da unter den Versammelten gerade die nöthigste Person fehlte, denn bekanntlich kann eine Braut sich mit sich selbst nicht trauen lassen, man wartete also auf Hans, wartete und wartete. Da nun die Geduld selten mit dem Warten zu Paaren geht, ward man ungeduldig, flüsterte, murrte. Da es sich nun aber nicht immer in diesem Falle trifft, daß man länger wartet als nöthig, fing man an anzunehmen, daß daraus schon nichts mehr wird, und auch so allmählig auseinanderzugehen. Und vergebens hielt Lenchen, das weiße Mädchen mit

tificirt; namentlich habe sie dem pariser Congreß das Recht reservirt, auf diese Frage zurückkommen zu können.

Aus Madrid, 14. Jan., wird telegraphisch berichtet, daß das Cabinet Armero-Mon, welches, wie gemeldet, bei der Präsidentenwahl im Congresse unterlegen ist, sich wirklich genöthigt gesehen hat, seine Entlassung zu nehmen. Der Präsident des Congresses hat die Sitzungen der Kammer bis zur Ernennung des neuen Cabinets, über dessen Zusammensetzung noch nichts verlautete, vertagt.

Privatnachrichten aus Paris melden, daß das Cabinet gleich nach seiner Niederlage in der Präsidentschafts-Frage der Königin die Auflösung der Cortes vorgeschlagen, daß aber die Königin ihre Zustimmung dazu verweigert habe.

Eine telegraphische Depesche meldet, daß das Ministerium Armero-Mon einem Ministerium Isturitz Platz gemacht habe. Als Mitglieder desselben werden genannt: Isturitz, Minister-Präsident, Ezpelata, Ocana, Diaz, Delahoz, Quesada.

Das officielle Blatt, die Opinione, vom 15. d. meldet Folgendes: Ratazzi, der Minister des Innern, entlassen; Cavour übernimmt ad interim sein Portefeuille, Nach den Neuwahlen wird Cavour im Finanzministerium durch Lanza ersetzt werden, aber Minister-Präsident bleiben. Man spricht auch von anderweitigen Veränderungen.

Der moldauische Divan, der vor seinem Auseinandergehen die Regelung der bäuerlichen Verhältnisse berieth, hat es für das Beste gehalten, dieselbe ganz und gar der Pariser Conferenz zu überlassen. Die Anträge, die in dieser Beziehung gestellt waren, kamen zum Schluß darauf hinaus, daß die Schwierigkeit jeder durchgreifenden Aenderung die Beibehaltung des Status quo am räthlichsten erscheinen lasse.

Das Befinden Sr. K. H. des Großherzogs Ludwig von Baden ist nach Berichten vom 15. d. bereits so befriedigend, daß fortan nicht mehr täglich Bulletins ausgegeben werden.

Wien, 15. Jän. [Die Donauschifffahrts-Convention.] Man hat in jenen Kreisen, wo das formelle Recht der Donau-Uferstaaten zum rechtsgiltigen Abschlusse eines durch keinerlei fremde Ingerenz beirrten Uebereinkommens in Betreff der Beschiffung der Donau beanstandet werden wollte, das schwere Gewicht der Entgegnung gefühlt, daß der Artikel 15 des Pariser Vertrages selbst die Anwendung der Grundsätze der Wiener Schlußacte über die Regelung der Schifffahrt auf conventionellen Strömen gleichermaßen auf die Donau und deren Mündungen feststellt, also das ausschließende Territorialrecht der Uferstaaten auch in diesem Falle ausdrücklich anerkennt. Man ist daher auf jener Seite bemüht gewesen, Scheingründe für die Behauptung zu suchen, daß die Verhältnisse beim Wiener Congresse andere waren als bei der Pariser Conferenz. Diese Bemühungen haben keinen glücklichen Erfolg gehabt. Zwischen den Bestimmungen der Wiener Congreßacte und des Pariser Staatsvertrages bestehen in dem einschlägigen Punkte nur zwei Unterschiede, welche nicht wesentlicher, sondern blos secundärer Natur sind und das Princip — die Wahrung der Souverainitätsrechte der riveraines — nicht berühren. Der eine Unterschied ist, daß der Vertrag von Paris eine europäische Commission zur Evacuirung der Donaumündungen aufstellt (Art. 16). Diese Commission ist allerdings aus Abgeordneten sämmtlicher Signatarmächte zusammengesetzt, allein sie hat eben nur eine Specialmission, die sich, nach dem Wortlaut des Art. 16, im Laufe der Donau von deren Mündung aufwärts nur bis Isaktscha erstreckt und nur temporärer Natur ist. Der beste Beweis, daß durch die Errichtung und durch die Art der Zusammensetzung dieser Commission dem Princip der Wiener Schlußacte, also der ausschließenden Competenz der Uferstaaten, nicht präjudicirt werden wollte, ist der: daß neben dieser temporären europäischen Commission laut des Art. 17 des Pariser Friedens gleichzeitig eine Uferstaaten-Commission mit dem Rechte der selbstständigen Ausarbeitung der Reglements ꝛc. bestehen und sodann permanent werden soll. Die Arbeiten der europäischen, nicht der Uferstaaten-Commission, unterliegen der Sanction der Pariser Conferenz. Gerade durch die Ausnahme wird auch hier die Regel bekräftigt. — Der andere Unterschied besteht darin, daß im Art. 19 des Pariser Tractates den Signatarmächten das Recht eingeräumt ist, zwei leichte Schiffe an den Donaumündungen aufzustellen. Allein auch diese Stipulation hat einen speciellen Zweck, und nur diesen: die Freihaltung der Mündungen von Schifffahrtshindernissen; Schiffe vor dem Georgs- oder Sulina-Arm können ja doch die freie Schifffahrt in Semlin, Wien oder Regensburg nicht überwachen. Freilich sagt der Art. 19 zugleich: es sollen die Vorschriften über die Regelung der Donaubeschiffung „durch gemeinsame Uebereinkunft" beschlossen werden, und diese „gemeinsame Uebereinkunft" könnte man, an und für sich betrachtet, allerdings entweder auf die Signatarmächte oder auf die Uferstaaten beziehen. Allein jeder Zweifel wird dadurch gelöst, daß der Art. 19 selbst von einer Uebereinkunft „nach den eben ausgesprochenen Grundsätzen (der Art. 15 17 u. 18)" redet, folglich auf den Art. 108 der Wiener Congreßacte hinweist, der die unbehinderte Competenz der Riveraines zum Commun-Accord festsetzt. Der Commun-Accord kann also nicht von den Unterzeichnern des Pariser Friedens verstanden, denn jeder Vertrag muß im Zweifel so ausgelegt werden, daß er keinen Widerspruch enthalte und von Wirkung sei, und diese allgemeine Interpretationsregel wird hoffentlich auch auf den Pariser Staatsvertrag ihre vollgiltige Anwendung finden dürfen. Uebrigens handelt Art. 19 zunächst und direct nur von der oben erwähnten Aufstellung von Schiffen an den Mündungen der Donau, das Princip für die Regelung der Schifffahrt auf der Donau spricht Art. 15, die Details sprechen die Art. 17 und 18 aus. Enthielte also der Art. 19 über die Methode des Uebereinkommens in Wirklichkeit eine Bestimmung, die von dem Inhalte der Artikel 15, 17 und 18 abweicht, so müßte doch jene secundäre Nebenphrase des Art. 19 hinter der Haupt- und Fundamentalbestimmung der Artikel 15, 17 und 18 nach allen Regeln der Logik und Hermeneutik stehen.

⊙ **Frankfurt,** 14. Jan.*) Wenn diese Zeilen zu Ihnen gelangen, wird Ihnen wohl der Telegraph bereits über Berlin berichtet haben, daß der Ausschuß der Bundesversammlung in der heutigen Bundestags-Sitzung seinen Vortrag über die holstein-lauenburg'sche Sache erstattet hat und daß die Instructionseinholung über denselben beschlossen worden ist, da es ein Privilegium des berliner Telegraphen-Bureaus zu sein scheint, interessante Mittheilungen über Bundesverhandlungen sofort nach allen Richtungen der Windrose hin zu spediren. Ist es doch schon vorgekommen, daß das hiesige Publikum solche Mittheilungen zuerst durch süd- und norddeutsche Blätter erfuhr, die dieselben durch den Telegraph aus Berlin erhalten hatten.

Für heute also ist die Vorlage des Vortrags des Ausschusses auf der Tagesordnung. Daß derselbe in der heutigen Sitzung werde berathen werden, wie die „Postzeitung" meinte, ist jedoch irrig. Die Bundes-Versammlung beräth keine Ausschuß-Vorträge, die ihr vorgelegt werden, sondern stellt dieselben zur Instruction. Ebenso wird es auch mit dem in Rede stehenden Vortrage gehalten werden und mit dem Ablaufe der für die Einholung der Instructionen bestimmten — auf vier Wochen festgetzten — Frist wird die Bundesversammlung über den Vortrag Beschluß fassen.

Wohin dieser Beschluß nach dem Ausschußvortrage gehen werde habe ich Ihnen bereits in früheren Mittheilungen angedeutet. Indem der herzoglich holstein-lauenburg'schen Regierung, resp. der dänischen, die diesseitigen Rechtsanschauungen über die Lage der Herzogthümer, über das Mißverhältniß in welchem sich die dortigen Zustände zu dem Bundesrechte und den Verträgen befinden, dargelegt werden, wird man dieselbe zu veranlassen suchen, den rechtmäßigen und vertragsmäßigen Zustand herzustellen und zwar durch ein directes bestimmtes Ersuchen. Hiermit also wird diese Regierung die erste förmliche Veranlassung erhalten sich beim Bunde auszusprechen. Wie es scheint, so hat man diese Veranlassung in Kopenhagen abwarten wollen, denn hätte man dies nicht, so würde man wohl eine Rückäußerung über die Vorstellung der lauenburg'schen Ritter- und Landschaft an den Bund haben gelangen lassen. Da der Ausschußvortrag die Puncte genau feststellt, in welchen die Verhältnisse der Herzogthümer von dem Bundesrechte und den Verträgen divergiren, so wird diese Regierung hiermit eine ganz positive Grundlage zu ihrer Rückäußerung erhalten.

* Diese wichtige Mittheilung ist uns bereits Samstag, aber leider erst nach Schluß des Blattes zugekommen. (Die Red.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 16. Jänner. Der Leichnam des Feldmarschalls Grafen Radetzky wird morgen Vormittags im Südbahnhofe anlangen und sofort in das k. k. Arsenal gebracht und in einem ebenerdigen Saale des Waffenmuseums auf einem Katafalk aufgestellt werden. Die Kirche Maria vom Siege im Arsenale konnte hierzu nicht benützt werden, weil der innere Raum zu klein und der Aufgang über die Stiege zu Uebertragung des schweren Sarges nicht geeignet ist. Am Tage wird vor dem Museum eine Ehrencompagnie mit fliegender Fahne die Wache halten. Am 18. d. findet die Leichenfeier für den Verewigten statt. Die Ueberreste des gefeierten Helden werden auf einen prachtvollen Leichenwagen gebracht und von einer starken Cavallerieabtheilung vom Arsenal durch die Belvederstraße über die Mondscheinbrücke und durch das große Kärnthnerthor in den St. Stephansdom geführt werden. Von der Mondscheinbrücke bis zum Kärnthnerthore wird so eben in der Diagonale des Glacis ein gerader Weg gebahnt und die Einfriedigung der bisherigen krummen Straße theilweise niedergerissen. Dieser Weg dürfte fortan für das Publicum offen bleiben. Die Einsegnung der Leiche erfolgt sodann in der St. Stephanskirche, worauf sich der eigentliche Leichenconduct erst in Bewegung setzt und seine Richtung durch das Rothethurmthor in die Jägerzeile zum Nordbahnhofe nimmt. Im Praterstern werden dann die üblichen Salven bataillonsweise und aus 24 Kanonen gegeben werden.

Die „Wiener Zeitung" schreibt: Wien sieht mit Spannung einem bedeutungsvollen Momente entgegen. In stummer Trauer erwartet es die Ankunft der irdischen Hülle des Feldmarschalls Grafen Radetzky, des Mannes, dem es im Leben so freudig zugejubelt.

Sein Heldengeist schwebte himmelwärts, sein Leib wird im Herzen Oesterreichs, in jener Ruhmeshalle ruhen, die eines Oesterreichers frommer Sinn ihm liebevoll zur Ruhestätte wölbte.

So wird auch Wiens Bevölkerung Radetzky's Leichenfeier schauen; es wird ihr gegönnt sein, dem Sarge des Helden zu folgen, an dessen tausendfach bedrohtes Leben der Tod sich nimmermehr zu wagen schien.

Aber Oesterreichs Kaiser, der Erste unter Millionen Oesterreichern, wenn es gilt dem Verdienste einen Lorbeerkranz zu winden, — Kaiser Franz Joseph wird Radetzky's Leichenfeier den höchsten Glanz verleihen und Sein Volk wird ihn als Führer jener Krieger-Schaar erblicken, welche ihrem Feldherrn die höchste kriegerische Ehre erzeigt.

Doch sind es nicht Radetzky's Verdienste um Thron und Vaterland allein, welche zu lohnen der Kaiser Sich an die Spitze des Trauerzuges stellt.

Als der entschlafene Held im Jahre 1848 auf Gott, sich selbst und ein kleines, durch Muth und Treue aber starkes Heer vertrauend, den Stürmen eines verrätherischen Feindes mit starkem Arme wehrte, da drängte den damals 18jährigen Erzherzog Franz Joseph Sein ritterlicher Sinn hinaus, für Recht und Vaterland zu streiten.

An Radetzky's Seite betrat der edle Prinz zum ersten Male das Feld der Ehre. Der jugendliche Muth ging mit des Alters Weisheit Hand in Hand.

Am 6. Mai 1848, im Donner der Schlacht von Santa Lucia, erwarb der junge Held die Sporen unter des Feldmarschalls Augen, welche bange über dem kostbaren Leben wachten, und Radetzky war es, der dem Muthe und der Kaltblütigkeit des kaiserlichen Prinzen in dem Berichte über die genannte Schlacht die freudigste Anerkennung zollte.

So ist es nicht allein der sieggekrönte Feldherr, der weise Staatsmann, es ist der Lehrer, der väterliche Freund, der Kriegsgefährte und Augenzeuge Seiner ersten Waffenthat, den der dankbare Kaiser zur Ruhestätte geleitet.

Oesterreichs Völker aber und sein treues Heer werden tief ergriffen auf das erhabene Schauspiel blicken, durchdrungen von Liebe und Verehrung für Franz Joseph und dem Schmerze um den Verlust jenes Mannes, den der beste Kaiser Seinen treuesten Diener nannte.

Schon vor längeren Jahren faßte Herr Pargfrieder, der Besitzer des Gutes Wetzdorf, die patrio- Idee, auf seinem Gebiete dem Andenken der Regenten Oesterreichs, der Helden der Oesterreichischen Armee und insbesondere jener aus den Kriegsjahren 1848 und 1849 ein bleibendes Denkmal zu setzen. Gleichzeitig bewog er — durchdrungen von persönlicher Verehrung und Hochachtung — die ihm freundlich geneigten Feldmarschälle Gr. Radetzky und Freiherrn von Wimpffen nach ihrem Tode Wetzdorf zur Ruhestätte zu wählen.

Wie Herr Pargfrieder seinen Entschluß ausgeführt, ist bekannt. Alle Hindernisse eines unwirthlichen, zerklüfteten Bodens durch Beharrlichkeit und einen ungewöhnlichen Aufwand an Kräften und Kosten überwindend, schuf er den „Heldenberg" mit all seinen Denkmalen — in neuester Zeit ein Gegenstand vielseitiger Beschreibung. — Ein Theil von Oesterreichs Geschichte und was sie Großes enthält, ist hier in sprechenden Bildern jener Männer versinnlicht, deren Namen mit Stolz die Nach- und Mitwelt nennt.

Jeder wahre Oesterreicher wird mit gehobener Brust unter diesen Denkmalen, über diese Gräber wandeln, die ein noch jugendlicher Hain umschließt, aus dessen Zweigen es wie Ruhmeslieder flüstert. — Aber freudig wird auch jeder sagen, das hat ein Oesterreicher, ein anspruchsloser Mann aus eigenem Triebe geschaffen, und gerührt werden Tausende ihm danken, die zu den Monumenten ihrer Söhne pilgern.

Noch vor Kurzem wußte man kaum vom Heldenberge und seinem bescheidenen Gründer; erst der Tod des Feldmarschalls Grafen Radetzky und sein Wunsch daselbst zu ruhen, lenkte die Augen der Welt dahin.

Se. Majestät der Kaiser, beseelt von dem Wunsche, daß sein getreuer Feldmarschall Graf Radetzky im Tode auf Allerhöchstdessen eigenem Gebiete ruhe, und nachdem es dem frommen Sinne des Kaisers nicht zusagen wollte den letzten Willen des großen Verstorbenen auf eine andere Weise abzuändern, gedachte den Heldenberg durch Kauf in Besitz zu bringen.

Herr Pargfrieder aber bewies was einem Oesterreicher des Kaisers Wille ist.

Nicht um Geld war das mühsam geschaffene, lieb gewordene Werk ihm feil, wohl aber legte er den Heldenberg mit all seinen Denkmalen ehrfurchtsvoll als eine patriotische Gabe Sr. Majestät dem Kaiser zu Füßen, Allerhöchstwelcher diese huldvollst anzunehmen geruhte.

Der russische Gesandte am hiesigen Hofe, Herr Baron v. Budberg, hat seine Abreise nach Berlin bis zum Monate Februar verschoben. Es bestätigt sich, daß der russische Botschaftsrath in Paris, Herr von Balabin, für den Posten des Gesandten in Wien designirt sei. Derselbe dürfte aber vor Frühjahr nicht in Wien eintreffen.

Der Generalmajor Graf Hoyos, früher Stadt- und Festungs-Commandant in Ancona, ist am 11. d. Abends plötzlich einem Schlagflusse erlegen.

Der Fürst von Montenegro hat, wie die Agr. Z. aus Cattaro vom 31. Dec. meldet, eine Art Kriegssteuer eingeführt. Dieselbe besteht in 6 Gulden für jeden Mann der sogenannten neuen Garde, einen Gulden für jeden Waffenfähigen und 20 kr. für jede andere Person ohne Unterschied des Alters und Geschlechts. An dieser Steuer müssen auch die in neuester Zeit erworbenen Gebiete theilnehmen und das Geld muß bis zum letzten December 1857 nach griechischem Styl abgeführt werden. Gegen die im Zahlen Säumige werden strenge Maßregeln ergriffen. Diese neue Contribution wird mindestens 60,000 fl. eintragen.

Aus Skutari, 2. Jän., wird demselben Blatt geschrieben: der hiesige Pascha hat sich absolut geweigert, jene 700 Gulden anzunehmen, die ihm vom Fürsten von Montenegro als Tribut der Gebiete Kući und Vasović übersendet wurden. Die ottomanische Pforte hat in dieser Beziehung ihren Agenten in Albanien präzise Instructionen gegeben. Manche meinen, diese Nichtannahme rühre daher, weil die Summe zu gering erscheine, ich aber halte dafür, daß es geschah, um ein Prinzip zu wahren.

Frankreich.

Paris, 13. Jänner. Im dritten Wahlbezirke des Departements der Saone ist, wie der Moniteur anzeigt, Graf Edgar v. Segur mit 15,628 Stimmen bei 19,238 Abstimmenden von Neuem zum Abgeordneten für den gesetzgebenden Körper gewählt worden. Die erste Wahl wurde bekanntlich für ungültig erklärt. — Herr Emil de Girardin hat seine im Courrier de

---

himmelblauen Augen, mit rabenschwarzer Haarflechte jeden zurück. Sie war da so zu sagen als Brautjungfer, aber war bleich — wie ein Leichentuch bleich war jene Brautjungfer Hans. Und weshalb? War es ihr Leid darum, daß sie ihn verliert? Oder Angst, daß er bis jetzt noch nicht da ist? — Und nun Thereschen? wie sah Thereschen aus in ihrem weißen Kleidchen, in dem Kränzchen aus Rosmarin, mit dem wehenden Schleier? — Kurz gesagt, das Herz zerfiel in dem Mädchen, als ob sie in den Tod ginge. Seit gestern hatte sie den Geliebten nicht gesehen, noch war er gekommen sie vor der Trauung anzusehen, noch hatte sie ihn am Altar angetroffen, wie sie gehofft. Was war mit ihm geschehen? Vielleicht hatte er sie verlassen, vielleicht will er sie nicht mehr? Sie hatte Thränen in den Augen — aber wer achtete da darauf! Dann ist auch angenommen, daß jede Braut weinen muß, wenn sie auch innerlich vor Lachen bersten mag. Dies scheint wunderbar, weil es sicherlich kein größer Glück für jegliches Mädchen gibt, als wenigstens einmal im Leben zu heirathen, und doch ist es so, was ist zu machen.

Endlich, endlich zeigte sich auch Hans. Mag es niemanden Wunder nehmen, daß alle bei seinem Anblick sich entsetzten. Denn waren nicht auch seine Haare in Unordnung, war nicht sein Blick wild, die Lippen erdfahl? und er war auch nicht einmal angemessen gekleidet, im Gegentheil, die Kleidung an ihm war zerfetzt, zerrissen, mit Koth beschmutzt. Er selbst schien ruhig zu sein, nur sah es aus, als ob er schaue, ohne zu sehen, als sei er des Willens, Wissens, Gefühls beraubt. Lenchen nahm ihn unter den Arm und er ließ sich von ihr führen, als ob er nicht wisse, weder wohin noch wozu? Und er kniete am Altar, ohne etwas zu sagen, ohne selbst auf sein Mädchen einen Blick zu werfen.

— Johann — fragte ihn der Priester — hast du guten und ungezwungenen Willen und wohlgefaßten Entschluß, Therese, die du vor dir siehst, dir zur Ehefrau zu nehmen?.. —

Als verstünde er jetzt erst, warum es sich handelt, kreischte er von den Stufen auffahrend:

Nein! nein! —

Wahnsinnig schaute er um sich und heftete den wilden Blick auf das Antlitz des Mädchens. —

— Fort! rief er, sie mit der Hand abwehrend, kalter Schweiß floß ihm um die Schläfe, die Haare bäumten sich in die Höhe. — Ein Leichnam! ein Leichnam! Den Würmern ist sie Fraß, ein Opfer der Fäulniß und dem gemeinen Staube! —

Er fuhr entsetzt zurück wie vor einem quälenden Gespenst, die Augen traten ihm heraus, der Krampf machte die Glieder erstarren. —

— Fort! fort! — stammelte er dumpf — du bist diese nicht! nein lieber jene! jene!.. —

Nach diesen wunderbaren niemandem verständlichen Worten fuhr er auf und lief wie besessen hinaus.

Es entstand ein Tumult, ein Gedränge. Alle standen zuerst verdutzt, jetzt warfen sie sich in Knäueln die einen auf die andern, andere begannen davonzulaufen nach allen Seiten. In dieser Verwirrung hatte man nicht wahrgenommen, daß auch Thereschen verschwunden war. Sie war dem Geliebten nachgeeilt. Aber als sie um sich schaute und ihn nirgends fand, überkam auch sie eine wunderbare Raserei. Sie begann zu laufen — im Kopfe schwindelte es ihr, die Welt dunkelte in ihren Augen.

— Ein Leichnam! ein Leichnam! rief sie selbst nicht wissend, was sie sagt noch wohin sie läuft.

Das weiße Kleidchen zerfetzten an ihr die spitzen Sträuche des Unweges, ihr Trauungsschleier zerriß, sich an alle Dornen unterwegs anklammernd, — sie achtete auf nichts. Sie lief zum Bach auf der Wiese. Als sie an ihn herangestürzt war, als sie in seiner Spiegelfläche ihr glattes Antlitz wiedergegeben sah und sich nun wieder schön fand als zuvor, packte sie ein furchtbarer Schmerz.

Oh! wenn ich schon aufgehört für ihn schön zu sein, — rief sie in Verzweiflung — so darf ich für niemanden auf der Welt schön mehr sein! —

Sie riß sich den Kranz vom Kopfe und trat ihn in den Staub, riß den Schleier herunter und zerpflückte ihn in so kleine Fetzen, wie ihn alle Dornen der ganzen Welt nicht zu zerreißen vermocht hätten, alle — und dann fuhr sie mit den Nägeln in ihre frischen Wangen und zerkratzte sie unbarmherzig; riß volle Hände Felddornen aus und zerkratzte mit ihnen mehr als die Nägel vermögend waren; warf sich mit dem Gesichte in den mit ihrem eigenen Blute befleckten Sand und verwundete sich an den spitzen Ufersteinchen, noch hundertfach ärger als von Nägeln und Dornen. Bis ihr endlich die Kräfte fehlten und sie ohnmächtig wie ein Leichnam hinstürzte, gerade als ob zur Bewahrheitung seiner Worte.

(Schluß folgt.)

Vermischtes.

* **Wien.** Der Trauer-Waggon, in welchem die Leiche Radetzky's von Triest nach Wien gebracht werden wird, ist ganz schwarz lackirt, so daß selbst nicht der geringste Bestandtheil des Wagens eine andere Farbe zeigt. Das mittelste Feld der Seitenplanken enthält das Wappen des Verblichenen mit reichen Schildhaltern und Helmdeckeln in prächtigen Farben und Gold- und Silberverzierungen, mit den Marschallstäben, dem goldenen Vließe und den Großkreuzen der österreichischen Orden; darüber ist der Engel, welcher sich auf der Rückseite der Radetzky-Medaille befindet, in Silber angebracht. Zu beiden Seiten des Wappens befinden sich geschmackvolle Kriegstrophäen in Silber und weiter seitwärts ist rechts und links die Grafenkrone in Gold und prächtigem Farbenschmucke zu erblicken. In der Mitte des Daches befindet sich das Brustbild eines geharnischten Mannes mit geschlossenem Visir und herabhängendem schwarzen Helmbusch. An den Kanten des Daches sind endlich vierzehn Helme, symmetrisch vertheilt, angebracht. Die Stufen, die zu den Eingangsthüren des Wagens führen, sind mit schwarzem Tuche belegt. Dieser Trauerwagen ist am 14. d. Abends von hier ab-

Paris erschienenen Artikel vereinigt und durch einige früher (in der Independance) veröffentlichte Briefe vermehrt unter dem Titel: „L'Empire", als Broschüre herausgegeben. Die Regierung hat ihre Erlaubniß zur Vertheilung derselben gegeben.

Aus dem Moniteur erfahren wir heute, daß das Transportschiff der Kriegsmarine „Le Railleur" auf der Fahrt nach Neu-Caledonien begriffen ist und am 28. November in der Tafel-Bai in der Goelette „Le Labourdonnaye", welche nach der französischen Insel Mayotte geht, anlegte. Die Aufmerksamkeit der französischen Regierung ist gegenwärtig vorzugsweise auf diese neuesten Erwerbungen gerichtet. Mayotte oder Mayotta, die südwestlichste und wichtigste der Comoro-Inseln im Canal von Mozambique, hat einen sehr fruchtbaren Boden und ein gesundes Klima. Die Insel wurde 1843 vom einheimischen Sultan den Franzosen abgetreten und hatte damals nur 2000 Einwohner, die 1849 schon auf 2555 Freie und 2733 freigelassene Neger angewachsen waren. Seitdem hat sich die Bevölkerung mit der zunehmenden Bedeutung der Insel für den Rohrzuckerbau fortwährend vermehrt. Neu-Caledonien, das erst eine kaiserliche Erwerbung ist, scheint nach wiederholten Verzögerungen endlich doch zu einer französischen Deportations-Colonie ausersehen zu sein.

Paris, 14. Jan. Der Kaiser war heute zu Fontainebleau auf der Jagd. — Das Project Betreffs der Ackerbau-Assecuranzen ist definitiv aufgegeben worden. — Wie man versichert hat die hiesige Regierung die Absicht, die Besoldungen der kleinen Beamten zu erhöhen. Der Kaiser läßt eine Berechnung anstellen, ob das Budget diese Mehrausgabe gestattet. Man kennt jetzt die Ursache des Unfalls in der Kirche St. Sulpice. Das Ende der Röhre, durch welche der Dampf ging, war in Folge der starken Kälte zugefroren. Dieser suchte sich einen Ausweg und die Explosion, die so schreckliche Folgen hatte, fand statt. — Man liest in dem finanziellen Bulletin des „Courrier de Paris": „Herr Emil Pereire beklagt sich über gewisse falsche Gerüchte, die in Circulation gesetzt worden sind und erinnert an eine kürzlich nach Deutschland gesandte Depesche. Jeder muß sofort den Zweck dieses Schreibens erkennen. Die Gründer des Credit mobilier sind durch das Fallen dieses Werthpapieres erschreckt worden und es gefällt ihnen, es böswilligen Gerüchten zuzuschreiben, um die Besitzer desselben zu beruhigen; da man sich über die Ursachen des Fallens des Credit mobilier keine Illusion machen kann, so hat man den Brief des Herrn Pereire nicht ausreichend gefunden, um das Vertrauen wieder herzustellen." — Der Gerant des Journals „Chroniquers Parisiens" wurde gestern von dem Zuchtpolizei-Gericht zu 200 Fr. Geldstrafe, 14 Tagen Gefängniß und 500 Fr. Schadenersatz wegen Verläumdung des Herzogs Karl von Braunschweig verurtheilt. Der incriminirte Artikel hatte den Herzog eines gehässigen Lasters beschuldigt. Letzterer hatte 20,000 Fr. Schadenersatz für den seiner Ehre angethanen Schaden verlangt; das Gericht sprach ihm aber nur 500 Fr. dafür zu.

Man schreibt aus Paris, daß die frühere Rückkehr des Herrn v. Bourqueney nach Wien hauptsächlich dadurch begründet wird, um die Schwierigkeiten, die sich zwischen den beiderseitigen Cabineten mit Bezug auf die freie Donauschifffahrt erhoben haben, zu begleichen. Graf Walewski und Hr. v. Bourqueney haben über diesen Gegenstand mit Hrn. v. Hübner mehre Conferenzen gehabt und man glaubt, daß sie sich über die Hauptpunkte geeinigt haben. Man versichert ferner, daß das französische Cabinet definitiv auf die Union der Fürstenthümer verzichtet hat, da es der Verwirklichung eines unmöglichen Projectes, die Aufrechthaltung der Rechte der Pforte und der guten Beziehungen mit Oesterreich vorzieht. Wie es scheint, beschäftigt man sich in Paris in diesem Augenblicke bloß damit, wie die beiden künftigen Hospodare zu wählen und ob sie für die Lebensdauer, zu erneuern oder erblich sein sollen. Sind einmal diese beiden Punkte im Einvernehmen mit den übrigen Mächten gelöst, wird man die Grundlage der künftigen Verwaltung der Fürstenthümer nach den wirklichen Bedürfnissen der Bevölkerungen festsetzen, ohne aus den Schranken der Verträge herauszutreten. Das englische Cabinet scheint vor Allem die persönliche Meinung Lord Redcliffe's anhören zu wollen. Man versichert, daß die Rückkehr dieses Diplomaten auf seinen Posten nach Constantinopel selbst in Paris als sicher gilt. — Die Conferenz soll am 20. Februar in Paris zusammentreten, d. h., nachdem die oben bezeichnete Frage auf diplomatischem Wege zwischen den verschiedenen Cabineten geordnet sein würde. Wie man vernimmt, werden an den bevorstehenden Pariser Conferenzen nur die dort accreditirten Vertreter der Congreßmächte, und nicht wie bei den ersten Pariser Conferenzen auch außerordentliche Repräsentanten Theil nehmen. An die Stelle Djemil Beys, der sich eben in Folge des Ablebens seines Vaters, Reschid Pascha's, in Familien-Angelegenheiten nach Constantinopel begibt, dürfte bei diesem Anlasse die Pforte zu den Pariser Conferenzen einen anderen Vertreter ernennen.

Spanien wird mit 4000 Mann bei der Expedition gegen Cochinchina mitwirken.

Unlängst theilten wir nach dem „Moniteur de la Flotte" Nachrichten über die Verbannung und Flucht mehrerer Franzosen, welche im Innern von Madagaskar als Kaufleute ansäßig gewesen, nach der Reunions-Insel mit. Diese Maßregeln der grausamen Beherrscherin waren nur der Anfang einer blutigen Christen-Verfolgung, die alle früheren an Grausamkeit weit überbot. Wie der „Moniteur" heute mittheilt, wurden 13 Personen hingerichtet, 50 bis 60 mußten vergiftetes Wasser trinken, woran 8 umkamen, 60 wurden in Ketten gelegt, wovon 2 starben und eine Anzahl anderer wurden in die Sclaverei verkauft. Uebrigens blieben, wie der Moniteur schließlich bemerkt, die an der Küste ansäßigen Franzosen bis jetzt verschont. Der Kaiser beschäftigt sich fortwährend auch lebhaft mit den Christen-Verfolgungen, die in Anam gegen die christlichen Sendboten seit einem halben Jahre wüthen. In Bezug auf Japan ist dem Vernehmen nach bereits die Ernennung eines General-Consuls für Simoda beschlossen worden.

Belgien.

Brüssel, 15. Jänner. Die Stadt Brüssel hat bei der für Rogier, der in Antwerpen angenommen, stattfindenden Nachwahl den liberalen Hrn. de Perceval gewählt. Die Clericalen hatten gar keinen Gegencandidaten aufgestellt, was auch bei der Stimmung des stimmfähigen Theiles der Belgischen Hauptstadt völlig unnütz gewesen wäre. In Tournay wurde ein liberaler Senateur, Hr. de Rasse, an Saveat's Stelle gewählt, der es vorgezogen hat, die Repräsentantenkammer mit seiner Mitgliederschaft zu illustriren.

Dänemark.

Aus Hamburg, 13. Jänner wird telegraphirt: „Herr v. Scheel hat das Mandat als Abgeordneter zum dänischen Reichstage für Holstein angenommen. Die vier von den Ständen des Herzogthums ernannten Abgeordneten weigern sich nach Kopenhagen zu gehen. Neun Demissionen werden angekündigt."

Asien.

General Windham's Niederlage durch die Gwalior-Truppen wird vom Calcutta-Correspondenten der „Daily News" folgendermaßen geschildert: „Es war kein rechtes Commando im Gefecht. Ueberall spürte man, daß kein Feldherr da war; auf allen Seiten herrschte Verwirrung; kein rechter Befehl wurde gegeben, und unsere Truppen sahen sich zu einem eiligen, man kann sagen schimpflichen Rückzug nach ihren Verschanzungen gezwungen, das stehende Lager sammt Vorräthen und die ganze westlich vom Canal gelegene Station in der Gewalt des Feindes lassend. Wir erlitten einen verhältnißmäßig schweren Verlust, und mehrere unserer Soldaten, selbst einige Offiziere, fielen lebendig in Feindeshand. Einer derselben ward, nach Privatbriefen, sogleich aufgehängt, ein anderer mit Schuhen zu Tode geprügelt, und ein dritter an ein Wagenrad gebunden, das mit ein paar Umdrehungen ihn zermalmte. Unser Lager sammt Vorräthen verbrannten sie, und am selben Abend drangen sie bis dicht an unsere Verschanzungen vor und verbrannten die ganze in Cawnpur aufgespeicherte Wintergarderobe unserer Truppen. Am folgenden Tage attaquirten die Rebellen unsere Verschanzung, indem sie mit einer heftigen Kanonade von der Rechten und Linken aus begannen. Windham versuchte einen Ausfall, und nach hartem Kampf gelang es unsern Schützen, 2 Kanonen zu erobern, aber unsere Rechte ward mit schwerem Verlust zurückgetrieben. Was Windham's Benehmen am 27. und 28. betrifft, so herrscht in allen Briefen aus dem Lager nur Eine Stimme. Einige sagen, er sei in Arrest geschickt worden, weil er gegen Sir Colin's ausdrücklichen Befehl ins Gefecht ging; Andere, daß er, beleidigt durch Sir Colin's zurechtweisende Aeußerungen, seine Stabsanstellung niedergelegt hat. Beide Lesarten sind mit Vorsicht aufzunehmen. Gewiß ist, daß Sir Colin das Lager am 28. in äußerster Desorganisation fand; alle Mannszucht schien vergessen. Der Oberfeldherr stellte jedoch bald die Ordnung und das Vertrauen her."

Eine Pariser Correspondenz der Köln. Ztg. vom 13. Januar weiß folgendes Nähere über die Gefechte des General Windham. Am 25. November war die Avantgarde der Rebellen von Gwalior in Luchandi angekommen, das drei Meilen von dem Orte entfernt liegt, wo General Windham, der Cawnpur verlassen hatte, mit 2000 Mann lagerte. Am 26. November fand bei Paudi-Noddi ein lebhaftes Gefecht zwischen der Avant-Garde der Rebellen und Windham's Corps Statt. Die Rebellen wurden zwar geschlagen, aber ihre Hauptmacht rückte nach und befand sich am 27. November bei Nowabgonj. Windham zog sich hinter seine Verschanzungen zurück. Zugleich ließ er das Lager außer der Stadt anzünden, und beim Scheine des Feuers konnte man sehen, daß die Rebellen alle Ausgänge der Stadt besetzen. Ein Angriff des Feindes wurde zurückgeschlagen; Windham ließ hierauf zwei Ausfälle machen. Bei einem wurden zwei Kanonen erbeutet, bei dem andern verlor man aber viele Leute.

Aus Lucknow wird gemeldet, daß die von den Briten geräumte Residentur in dem Augenblick als die volle Fluth der Rebellen hinein strömte, in die Luft flog und hunderte von Schurken unter ihren Trümmern begrub. Zwei europäische Soldaten, die wie man fürchtet, dabei ihr Leben opferten, haben die That gethan."

Eine aus Malta am 18. d. in London eingelaufene officielle Bombay-Depesche meldet, wir wissen nicht, ob als Vorläufer einer neuen, oder als Ueberrest der alten, so egen eingetroffenen Post folgendes Neue: Die Garnison von Futtihpur, von den Rebellen arg bedrängt, hat eine festere Position occupirt. Bei Genowree wurde ein Rebellen-Corps geschlagen. Insurgenten haben Jubbulpur angegriffen, aber kein Resultat erzielt. Mehrfache Executionen haben stattgefunden.

Einer Privat-Correspondenz des Pays aus Japan entnehmen wir Folgendes: „Der Kaiser von Japan hat zur Ausführung des kürzlich mit Holländern, Engländern und Americanern abgeschlossenen Vertrages mehrere Decrete erlassen. Eines derselben (vom 25. Oct.) ertheilt dem Prinzen Hayashi den Titel „„kaiserlicher Ober-Commissar"" und beauftragt ihn mit den Beziehungen zu den Fremden; seine Vollmachten erstrecken sich auf die drei Häfen Nangasaki, Simoda und Hakodadi. Der Prinz residirt in der zweiten der genannten Städte, die mit der Hanptstadt Jeddo durch einen electrischen Telegraphen in Verbindung gesetzt ist. Das nämliche Decret enthält die Formalitäten, welche die Fremden erfüllen müssen, um in den Häfen Handel treiben zu können. Diese Bestimmungen sind alle sehr liberal abgefaßt und in dem Geiste der abgeschlossenen Verträge gehalten. Der jetzige Kaiser ist eben so aufgeklärt, als sein Vorgänger fanatisch war. Der Prinz Hayashi selbst ist ebenfalls sehr aufgeklärt und auch ein sehr unterrichteter Mann. Er kennt mehrere Sprachen und hatte schon früher mit mehreren europäischen Bevollmächtigten Verkehr."

Amerika.

Laut Nachrichten aus Mexico vom 17. Decbr. war eine neue Insurrection unter der Garnison von Zacugba ausgebrochen; Veracruz und Taciniba hatten sich gegen die Regierung Comonforts ausgesprochen, und man erwartete, daß andere Provinzen ihrem Beispiel folgen würden.

Vor der Gefangennehmung Walkers hatte zwischen ihm und Commodore Paulding eine nicht sehr wohlwollende Correspondenz stattgefunden. Ersterer hatte sich beklagt, daß er, „der Präsident von Nicaragua und Ober-Commandant des Nicaragua'schen Heeres" vom Amerikanischen Capitain Chatard eine unwürdige Begegnung erfahren habe, worauf der Commodore ihm derb bedeutet, daß er frech die Thatsachen entstelle. Er schreibt ihm unter Anderm: „Indem Sie Punta Avenas occupirten und sich Commandeur en chef der Nicaragua'schen Armee tituliren, können weder Sie noch Ihre Genossen, die gesetzwidrige Abenteurer sind, mit Ihren Albernheiten irgend Jemanden täuschen." . . . „Sie und Ihre Leute verletzen durch die Stellung, die Sie hier eingenommen haben, die Gesetze Amerika's und schänden seine Ehre, indem Sie ein Volk bekriegen, mit dem wir in Frieden sind. Im Namen der Menschlichkeit, der politischen und bürgerlichen Gerechtigkeit, im Namen der Ehre sowohl wie der Integrität der Vereinigten Staaten befehle ich Ihnen und Ihren Genossen, die Waffen unverzüglich zu strecken und sich auf jene Schiffe zu begeben, die ich Ihnen anweisen werde."

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 18. Januar. Am Freitag 15. d. M. Abends gegen 8 1/2 Uhr wurde in Krakau, wie von mehren Seiten verlautet, eine Erderschütterung gespürt, die sich in den Häusern, in denen es wahrgenommen wurde, durch wellenförmiges Schwanken, Fenstergeklirr, Herunterfallen der auf den Pulten befindlichen Gegenstände offenbarte. Näheres wissen wir nicht anzugeben, da wir selbst nichts wahrgenommen. Das Gerücht davon ist in der Stadt ziemlich allgemein verbreitet. Während wir dies schreiben, lesen wir im Czas die gleiche in der Zeit genau übereinstimmende Nachricht. Wenn man obiges Phänomen und die vor Kurzem aus dem Sandecer Kreise eingegangene Mittheilung mit der uns andrerseits gemachten in Verbindung bringt, daß auch in Oświęcim Kawa und Biała und wie wir unten mittheilen auch in Olmütz und der Umgegend gleichzeitig Erderschütterungen gespürt worden, dürfte wohl die Annahme eines Zusammenhangs derselben mit den Dezemberereignissen in Neapel nahe liegen und eine nähere Erforschung der vereinzelten und vagen Angaben an der Zeit sein, zumal solche Phänomene in unsern Gegenden zu den seltensten gehören und im Krakauischen seit einem Vierteljahrhundert nichts ähnliches vorgekommen.

** Se. Eminenz der Cardinal-Metropolit Lewicki ist am 14. d. M. in Uniow, Zloczower Kreises, um 1 3/4 Uhr Mittags verschieden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Preußische Bank hat den Disconto für Wechsel auf 5 pCt., für Lombard auf 6 pCt. ermäßigt.

— **London,** 15. Januar. Die Bank von England hat den Disconto von 6 auf 5 pCt. herabgesetzt. 3proc. Consols augenblicklich 95 1/8. 2 Uhr Nachm. 3proc. Consols 95 1/4.

— Die Gesellschaft, welche die Legung des transatlantischen Telegraphen-Taues übernommen, hat, wie der „Nord" meldet, vom Kaiser von Rußland auch den Auftrag erhalten, ein Telegraphen-Tau durch die Behringsstraße zu legen. (Der französische Akademiker Babinet hat wiederholt einer Telegraphen-Verbindung Europas mit Nordamerika über Russisch-Asien und durch die Behringsstraße das Wort geredet.)

Krakauer Cours am 16. Jänner. Silberrubel in polnisch Crt. 105 1/2—verl. 104 1/2 bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100.— Plf. 437 verl. 434 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 97 5/6 verl. 97 1/4 bez. Neue und alte Zwanziger 105 1/2 verl. 104 1/2 bez. Russ. Imp. 8.22—8.14. Napoleond'or's 8.12—8.4. Vollw. holl. Dukaten 4.47 4.42. Oesterr. Rand-Ducaten 4.52 4.47. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 98 1/4—97 5/6. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 78—77 1/4. Grundentl.-Oblig. 78 1/2—77 5/6. National-Anleihe 83 3/4—82 3/4 ohne Zinsen.

Telegr. Depeschen d. Oest. Corresp.

Paris, 16. Jänner. In der Rede, welche Graf Morny an der Spitze des gesetzgebenden Körpers in den Tuilerien erhielt, sagete er die Völker frügen, wie befreundete Regierungen ohnmächtig sein könnten, die Werkstätten des Meuchelmordes zu zerstören, die Mitwirkung der Abgeordneten sei sicher, um diesen periodischen Erschütterungen um jeden Preis ein Ende zu machen.

Paris, 17. Jan. Troplong und Baroche sprachen in demselben Sinne wie Morny; der Kaiser erwiderte in seiner dankenden Antwort, er sei entschlossen, die nöthigen Maßregeln zu ergreifen, ohne den bisher befolgten Weg der Festigkeit und Mäßigung zu verlassen.

Turin, 15. Jänner. Hier herrscht große Entrüstung über das Attentat gegen Kaiser Napoleon; man bereitet Beileids- und Glückswunschsbezeigungen vor. Die Quästur ist in voller Thätigkeit; es wurden Hausuntersuchungen gehalten, jedoch ohne Erfolg. Man spricht von der Ausweisung vieler Flüchtlinge; der Ministerrath hat sich versammelt.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 16. und 17. Januar 1858.

Angekommen in Poller's Hotel: Die Herren Gutsbesitzer: August Mieroszewski aus Polen, Eduard Nowaczynski a. Tarnow, Ladislaus Michalowski a. Wien, Moritz Szymanowski a. Tarnow, August Ostrowski a. Polen, Graf Vincenz Bobrowski a. Tarnow, Geaf Heinrich Fredro a. Dresden.

Im Hotel de Saxe: Die HH. Gutsbesitzer: Alexander Gorayski a. Tarnow, Stanislaus Brandys a. Kalwarya.

Im Hotel de Dresde: Die HH. Gutsbesitzer: Titus Dunin a. Tarnow, Graf Prosper Zborowski a. Tarnow.

Abgereist sind die HH. Gutsbesitzer: Alexander Marinowski nach Tarnow. Baron Heinrich Konopka n. Tarnow, Stanislaus Baczynski n. Tarnow.

---

gegangen. Das Lokomotiv, welches ihn führt, ist der „Esterhazy"; auch dieses ist ganz schwarz lakirt und mit Trauerflören behängt. Ebenso tragen die Beamten des Zuges, welche sich natürlich in Galla-Uniform befinden, die Abzeichen der Trauer.

Der ganze innere Raum besteht aus drei Abtheilungen, von welchen die größere, mittlere, zur Aufnahme des Sarges, die beiden kleineren Seitenabtheilungen aber für die unmittelbare Begleitung der Leiche bestimmt sind. Vorhänge von schwarzem Tuch mit Draperien scheiden diese Räume von einander. Die Wände, die Decke, sowie der Fußboden sind mit schwarzem Tuche bekleidet. In der Mitte des Wagens erhebt sich eine Estrade, um welche rings drei Stufen laufen. Diese Estrade ist gleichfalls mit einem schwarzen Tuche belegt, das in seiner Mitte ein großes weißes Kreuz zeigt. Auf dieser Erhöhung wird der Sarg stehen, welcher die Hülle des allverehrten Helden birgt. An den Stufen sind an allen vier Seiten die Wappenbilder des hohen Verblichenen angeheftet. Ueber dem Sarge an der Decke sind sechs österreichische Fahnen angebracht, so daß sie den Helden, der sie so oft zum Siege getragen, noch im Tode umschweben. An den Seitenwänden prangen geschmackvolle Trophäen aus mittelalterlichen Waffen, zwischen denselben, an jeder Seite, drei Wappenschilder des Marschalls. Der ganze Raum ist von sechs Lampen mit mattgeschliffenen Glaskugeln magisch erleuchtet.

** Die „Neue Zeit" meldet von einem am 15. d. in Olmütz stattgehabten Erdbeben. Etwa um ein Viertel auf 9 Uhr Abends wurde in mehreren Häusern Gläserklirren und Schwankungen der Fußböden, Erzittern der Möbel bemerkt. Der Wächter auf dem Rathhausthurme empfand die Bewegung ziemlich stark. Das Oel seiner Nachtlampe floß über, die Glockenschalen der Thurmuhr gaben einen schwirrenden Ton. Mehre Personen fühlten sich unwohl, empfanden Uebelkeiten und einen Andrang des Blutes zu Kopf und Herzen. Singvögel zeigten in ihren Käfigen eine auffallende Unruhe."

** Eine unglaubliche Geschichte meldet dem „Siebenb. Boten" ein Privatschreiben. Nach Karlsburg soll nämlich ein Mann, ein ehemaliger Honved, gekommen sein, welcher seit dem Jahre 1849, von der Zeit an, als die Befestigungswerke des Devaer Bergschlosses gesprengt wurden, in dessen unterirdischen Räumlichkeiten verschüttet und verborgen bis jetzt mit dem daselbst aufbewahrten Zwieback und Wein sein Leben fristete, während zwei mit ihm dasselbe Schicksal theilende Gefährten vom Tode ereilt wurden. Durch Zufall soll es erst jetzt gelungen sein, den Verschütteten aufzufinden, ganz verstört mit langem grauen Barte, in einem Mitleid erregenden Zustande. Der Verunglückte soll erblindet sein und den Wunsch äußern, nach Wien zu kommen. So meldet der Privatbrief aus Karlsburg, dessen Einsichtnahme dem genannten Blatt gestattet wurde.

** Die Verhandlung in Korneuburg wider die Theresia Br. wegen Giftmordes, verübt an ihrer Stieftochter, hat am 16. d. M. mit der Verurtheilung der Angeklagten zu lebenslänglichem schweren Kerker geendet, gegen welches Urtheil die Verurtheilte die Berufung anmeldete.

** Das Zopfabschneiden greift in Baiern wie eine Epidemie immer weiter und ärger um sich. Aus Fürth wird gemeldet, daß am 12. zwei, am 13. Früh ein Mädchen ihrer Zöpfe beraubt worden sind; bei einem Fall war der Thäter sogar in's Haus eingedrungen, bei dem am 13. war die Tagszeit schon 7 1/2 Uhr Morgens. Aus Nürnberg wird bereits von sechs solchen Fällen gemeldet, deren einer am hellen Mittage begangen wurde. Von Kempten meldet eine Nachricht vom 11. Jänner, daß daselbst fünf Fälle, an Mädchen von 14—17 Jahren verübt, vorgekommen, und alle Bemühungen, den Thäter auszumitteln, bisher fruchtlos gewesen seien. Die Aussagen laufen ziemlich gleichmäßig darauf hinaus, daß die Mädchen durch ein vorgehaltenes mit einem betäubenden Stoffe gefülltes oder getränktes Tuch plötzlich betäubt und so zum Schreien und zur Abwehr unfähig gemacht wurden.

* **Paris.** Ein ganz bedeutender Pretiosen-Diebstahl, der in der Rue Richepense Nr. 13 in Paris ausgeführt wurde, macht viel von sich reden. Die russische Gräfin J., deren Gemahl Senator ist, verweilte auf der Rückreise nach Paris mit ihren zwei Töchtern einige Tage in einem der ersten lyoner Gasthöfe, wo sie einen Lohnbedienten kennen lernte, den sie auf vieles Bitten in Dienst und mit nach Paris nahm. Hier erklärte an dem Abende des Tages, wo der Bediente wieder den Dienst der Gräfin verlassen, zur Theezeit die Kammerfrau sie könne keine Theelöffel auflegen, weil die Löffelbüchse verschwunden und wahrscheinlich von dem lyoner Bedienten mitgenommen sei. Zum Glück waren die Löffel nur Ruolz'sches Fabricat. Aber als man nun genauer nachsah, ergab sich, daß auch das Kästchen mit dem Schmucke der Gräfin verschwunden war, welches an Diamantenschleifen, Hals- und Armbändern 2c. Pretiosen im Werthe von 700,000 bis 900,000 Frcs. enthielt. Der Diamantenschmuck der Gräfin J. war in Petersburg berühmt. Schon am 23. December war bei der Gräfin im Vorzimmer ein Koffer mit Kleidern, Spitzen 2c. gestohlen worden, den eine aus der Schweiz eingetroffene Freundin der Gräfin dort gelassen hatte. Der muthmaßliche Dieb heißt Heinrich Holls, ist 36—40 Jahre alt und spricht französisch, englisch und deutsch.

** (Die berühmten Dreizehn bei Tische.) Unter den hunderten von mehr oder weniger apokryphen Anecdoten, die man aus dem Leben der Rachel erzählt, entnehmen wir folgende dem „Monde illustré." — Als Rachel im Frühjahr 1857 aus Aegypten zurückkam, bezog sie eine Villa in der Nähe von Montpellier. Ponsard und Arsène Houssaye, welcher die Provinz-Museen inspizirte, besuchten sie. Erinnern Sie sich — sagte Rachel zu ihrem ehemaligen Director — erinnern Sie sich des Diners bei Victor Hugo, nach der Reprise des „Angelo"? — Erinnern Sie sich, daß wir zu 13 waren? — Hugo und seine Frau, ich und Rebecca, Girardin und seine Frau, Gérard de Nerval, Pradier, Alfred de Musset, Perrée vom „Siècle" und Graf Orsay. — Wohlan, zählen Sie, wo heute diese 13 Gäste sind. Victor Hugo und seine Frau sind zu Jersey, Ihre Frau ist todt, Frau v. Girardin ist todt; meine arme Rebecca ist todt; Gérard de Nerval, Pradier, Musset, Perrée und Graf Orsay sind todt. Ich . . . . nichts von mir! — Nur Girardin und Sie sind noch übrig. Leben Sie wohl, meine Freunde, lachen Sie ja nie über die 13 bei Tische.

** Ein merkwürdiger Vorfall ereignete sich kürzlich in der Pariser Charité. Ein junger Arzt sollte einen Leichnam seciren, um zu untersuchen, welche Krankheit den Tod verursacht habe. Beim ersten Schnitte erhob sich der Leichnam. Der kranke war nur scheintodt gewesen und befindet sich jetzt auf dem Wege der Besserung.

** [Der Löwentödter Gérard †]. Der bekannte Löwenjäger Capitän Gérard ist das Opfer seiner Leidenschaft, Löwen zu erlegen, geworden. Der neueste Dampfer hat aus Algier nach Marseille die Nachricht gebracht, daß ein Löwe den berühmten „Löwentödter" verschlungen hat. J. Gérard, der kühne Jäger, von mehreren Souverainen durch Ehrenwaffen ausgezeichnet, war 1817 auf einem kleinen Dorfe bei Toulon geboren. Nähere Nachrichten über seinen Untergang fehlen noch, man sagt, das Gewehr habe ihm versagt.

** Die Familie des Helden Havelock lebt in Bonn, wohin sie der Verstorbene selbst gebracht hat. Sein Tod erregt in dieser Stadt, wo er von seinem früheren Aufenthalt her sehr verehrt wurde, ein schmerzliches Mitgefühl. Seine Gattin wird in einer Correspondenz der Köln. Zeitung als hochgebildet und edel geschildert.

** [Eisenbahn-Unfall.] Auf der Petersburg-Moskauer Nikolai-Eisenbahn gingen am 4. Januar zwischen den Stationen Saretschensk und Wuischnewolozk drei mit Reisenden gefüllte Wagen aus den Schienen und fielen den acht Fuß hohen Damm hinunter auf die Seite. Mit Ausnahme einer ernsten Verletzung fanden jedoch nur Quetschungen Statt. Man glaubt in diesem Ausgange einen Erfolg des achträdrigen Wagensystems zu finden, das die Gefahren eines ähnlichen Vorfalls im vergangenen April ebenfalls so weit verminderte, daß damals nur zwei Personen verwundet wurden.

Amtliche Erläße.

Z. 9960. **Edict.** (11. 1—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird der, dem Leben und Wohnorte nach unbekannte Josef und Rosa Byk, ferner dem Samuel Schapira und der Stanisława Jabłonowska bekannt gemacht, daß zu deren Gunsten hiergerichts aus der Urbrl. Entschädigung der Güter Baranów cum Attin. zur Befriedigung ihrer auf diesen Gütern gehafteten Forderungen, u. z.: für Josef und Rosa Byk 1 fl. 40 kr. CM. im Baaren und 3650 fl. CM. in G. E. Obligationen, für die Masse jener Güter und Beziehungsweise für die mindj. Stanisława Jabłonowska 2000 fl. CM. in G. E. Obligationen und für Samuel Schapira 200 fl. CM. in G. E. Obligationen erliegen.

Da diesem Gerichte das Leben und der Aufenthaltsort der genanten Interessenten nicht bekannt ist, so wird zu den Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten der hiesige Landes-Advokat Dr. Jarocki mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Kaczkowski als Curator bestellt; zugleich dem gedachten Interessenten hiemit bedeutet; daß sie zur Wahrung ihrer Rechte und Ansprüche entweder persönlich oder mittelst eines selbstgewählten Vertreters bei diesem Gerichte einzuschreiten haben, — widrigens sie sich selbst die etwaigen nachtheiligen Folgen zu zuschreiben haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 5. August 1857.

Nr. 13612. **Edict.** (38. 1—3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird mittels gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, daß aus einer von den Eheleuten Johann und Franciska Siemińskie für die Erben nach Emilie Cywińska geb. Szymonowicz eingezahlten Betrage pr. 6186 fl. 15½ gr. auf die Hypothek a. der Realität Nr. 595 Gm. IV. in Krakau 3000 flp. b. Der Realität Nr. 41, 42, 43 G. VII. Piasek in Krakau 820 flp. c. Der Realität Nr. 308 Gm. III. in Krakau 2257 flp. d. Der Realität Nr. 71 G. VII, am Kleparz in Krakau 80 fl. CM. gegen 5% Verzinsung dargeliehen und die dargeliehenen Summen zu Gunsten der Masse Emilie z Szymonowiczów Cywińska intabulirt wurden.

Da die Erben der Emilie z Szymonowiczów Cywińska dem Namen und dem Wohnorte unbekannt sind, so hat dieses k. k. Landesgericht ihnen auf ihre Gefahr und Kosten einen Curator in der Person des Hrn. Advokaten Dr. Machalski mit Substituirung des Herrn Dr. Mraczek bestellt und demselben verordnet, die von den Kapitalsbeträgen ad a, b, c, rückständigen Zinsen beizutreiben oder nach Umständen die Kapitalien selbst aufzukündigen und einzubringen.

Hievon werden die dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben der Emilie z Szymonowiczów Cywińska mittels des gegenwärtigen Edictes verständigt und aufgefordert. sich bei diesem Gerichte zu melden und ihre Erbansprüche auszuweisen, widrigens diese Masse fortan als eine Curatelar-Masse behandelt werden würde.

Krakau, am 15. December 1857.

N. 5. **Kundmachung.** (9. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Krzeszowice wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Einbringung der dem Joseph Zawadzki ersiegten Forderung von 106 fl. CM. s. N. G. die executive öffentliche Feilbietung der dem belangten Theodor Weber gehörigen, zu Krzeszowice unter N. 41 gelegenen Realität hiergerichts in drei Terminen und zwar am 28. Jänner, 27. Februar und 27. März 1858 jedesmal um 10 Uhr Vormittags unter nachstehenden Bedingnissen abgehalten werden wird:

1. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlch ermittelte Schätzungswerth im Betrage von 1386 fl. CM. angennommen.
2. Sollte die Realität in den ersten zwei Terminen um oder über den Schätzungswerth nicht veräußert werden können, so wird dieselbe am 3. Licitationstermine auch unter dem Schätzungswerthe versteigert werden.
3. Jeder Kauflustige ist verbindlich, vor dem Beginne der Feilbietung den 10. Theil des Schätzungswerthes d. i. den Betrag von 138 fl. 36 kr. CM. im baaren Gelde oder öffentlichen Staatspapieren nach dem letzten Course derselben zu Handen der Licitationscommission als Vadium zu erlegen, welches dem Meistbiether in den Kaufpreis eingerechnet und den übrigen Licitanten nach beendigter Feilbietung zurückgestellt werden wird.
4. Der Meistbieter wird gehalten sein, binnen 14 Tagen nach erfolgter Rechtskraft des Licitationactes den Kaufpreisrest an das gerichtliche Depositenamt zu erlegen, worauf ihm das Eigenthumsdecret bezüglich der erkauften Realität ausgefertigt und letztere ihm in den physischen Besitz übergeben werden wird.
5. Sollte der Käufer der 4. Licitationsbedingung nicht nachkommen, so wird die Realität über Einschreiten des Executionsführers auf Gefahr und Kosten des Erstehers auch unter dem Schätzungswerthe in einem einzigen Termine relicitirt, das erlegte Vadium für verlustig erkannt und derselbe noch über dieß für jeden aus der Vertragsbrüchigkeit erwachsenen Schaden mit seinem ganzen Vermögen für Verantwortlich erklärt werden.
6. Die aus Anlaß des Licitationsactes zu bemessende Rechtsgebühr wird der Käufer aus Eigenem zu tragen, so wie auch die vom Tage der Besitzeinführung entfallenden Streuern und sonstigen Abgaben zu bestreiten haben.

Von der ausgeschriebenen Feilbietung werden beide Streittheile verständigt und da für die frägliche Realität kein Grundbuchskörper besteht und daher auch keine Hypothekargläubiger vorhanden sind, so findet eine Verständigung derselben nicht statt.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Krzeszowice, am 2. Jänner 1858.

Z. 14847. **Edict.** (25. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden in Folge Einschreitens der Fr. Marie 1. Ehe Paszyc, 2. Ehe Stobnicka, des Hrn. Boleslaus Paszyc und Fr. Marie Paszyc Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 11. October 1855 Z. 6238 für die im Bochniaer Kreise lib. dom. 67 pag. 212 n. 6 hār., dom. 280 pag. 80 n. 7 hār. und dom. 62 pag. 326 pag. 9 und 10 hār. liegende der Fr. Marianna Paszyc geborne Dnnikowska und den Erben des Johann Paszyc gehörigen Güter Iwkowa, Porąbka und Antheil Dobrociesz bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 24,612 fl. 45 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 31. März 1858 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Kapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, den 18. November 1857.

Nr. 40718. **Kundmachung.** (7. 3)

Die Direction der priv. österr. National-Bank hat mit Zustimmung der hohen Finanz-Verwaltung die Einleitung getroffen, daß die Einkommensteuer, welche für das Verwaltungsjahr 1857/1858 entfällt und für die Dividenden der Bank-Actien zu entrichten ist, aus den Erträgnissen des Institutes berichtiget werde.

Die National-Bank wird demgemäß, statt der einzelnen Besitzer der Actien und für dieselben, die vorschriftsmäßige Fassion zum Behufe der Steuerzahlung bei der Steuer-Administration überreichen.

Wien, den 21. December 1857.

Pipitz,
Bank-Gouverneur.

Benvenuti,
Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.

Murmann,
Bank-Director.

N. 990. **Edict.** (8. 3)

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei dem k. k. städt. deleg. Bezirks-Gerichte in Rzeszów, nachstehende Effecten, als: ein silberner Kaffeelöffel, ein baumwollenes auf weißem Grunde braungeflectes und ein rothbrann und weißgestreiftes Schnupftüchel erliegen, welche bei einem herumvagirenden Judenburschen im Monate November 1854 zu Głogoczów Herrschaft Mogilany Wadowicer Kreises beanständet wurden. Der Berechtigte wird nun hiemit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zu melden, widrigens mit diesen Sachen in Gemäßheit des §. 356 St. P. O. wird verfahren werden.

Rzeszów, am 21. December 1857.

N. 7394. **Edict.** (30. 2—3)

Vom Neu-Sandecer k. k. Kreisgerichte wird den, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Josef und Angela Zdanowicze, so wie deren dem Namen, Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben hiemit bekannt gemacht, es habe wider dieselben Fr. Leocadie Nartowska und Fr. Clementine Reklowska wegen Löschung aus dem Lastenstande der Güter Kowalowy des dom. 67 pag. 96 n. 25 on. versicherten Pachtrechtes, Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 17. März 1858 um 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advok. Hrn. Dr. Pawlikowski mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Micewski als Curator bestellt, mit welchem diese Angelegenheit nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 14. December 1857.

Z. 1132. **Concurs-Ausschreibung.** (34. 3)

Zur Besetzung der erledigten Stelle eines Practicanten an der Jagel'onischen k. k. Universitäts-Bibliothek zu Krakau, womit ein Adjutum jährlicher 300 fl. CM. verbunden ist; wird im Grunde Erlasses der hohen Landes-Regierung vom 27. November 1857 Z. 37217 hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber hierum haben ihre mit den entsprechenden Nachweisen belegten eigenhändig zu schreibenden Gesuche; denen ein s. g. Curiculum vitae anzuschliessen ist, — bis 15. März 1858 bei dem akademischen Senate in Krakau zu überreichen; wobei unter übrigens gleichen Umständen denjenigen, welche eine umfassendere Sprachen-Kenntniß und bibliografische Vorbegriffe nachweisen könnten, vorzügliche Berücksichtigung in Aussicht steht.

Vom k. k. akademischen Senate.

Krakau, am 1. Jänner 1858.

Z. 5911. **Edict.** (28. 3)

Vom Neu-Sandecer k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, daß der zur Strafsache der Magdalena Kuczaj aus Lętowe Sandecer Kreises wegen Diebstal gehörige aus der Veräußerung von einem unbekannten eigenthümlichen 2 Garnez Hafer erzielte Erlös pr. 7 kr. CM. in die depositenämtliche Aufbewahrung dieses k. k. Kreisgerichtes übernommen wurde.

Von diesem Erlage wird der unbekannte Berechtigte verständigt und aufgefordert sich binnen Jahresfrist hiergerichts zu melden und sein Recht auf dieses Kaufpreis nachzuweisen, widrigens derselbe nach Ablauf der Edictalfrist an die Staatskasse abgeführt werden wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 31. December 1857.

N. 1998. **Edict.** (24. 3)

Von Seiten des k. k. Dombrower Bezirksamte als Gericht, Tarnower Kreises in Westgalizien wird den seit dem Jahre 1806, abwesende von Dombrowa gebürtige Michael Czerwiński aufgefordert, binnen einem Jahre und sechs Wochen von der Zeit der letzten Einschaltung dieses Edictes in der Zeitung hiergerichts sich zu melden, widrigens nach Verlauf dieser Frist die Verhandlung wegen seiner Todeserklärung mit den für ihn auf gestellten Curator Anton Tomaszewski hiergerichts gepflogen und sein in 446 fl. 20 kr. CM. bestehendes, hier zu Dombrowa zurückgelassenes Vermögen, seinen Geschwistern als Notherben eingeantwortet werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Dombrowa, am 29. August 1857.

Z. 8057 civ. **Edict.** (14. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden in endlicher Erledigung des in der Rechtssache des Stanislaus Waguza wider Anton Dydyński, Constantia de Rosnowskie Dydyńska, Stanislaus Dydyński mittelst Edicte vertreten durch Advokaten Dr. Grabczyński, die Erben des Michael Dydyński und der Theresia de Dydyńskie Dydyńska als: Ignatz Dydyński, Celestine de Dydyńskie Jaworska, die minderjährigen Theresie Dydyńskischen Kinder, als solche und als Erben des Michael Dydyński nämlich Edmund Philipp 2 Namen, Johann Liberat 2 Namen, Thekla Marie Mathilde 3 Namen, Michaline Theophile Antonine 3 Namen, Hedwig Theresia 2 Namen unter Vertretung ihres Vaters Anton Dydyński, dann gegen Verständigung der präsumtiven Erben des Michael Dydyński, als: Franz Xaver, Vladislaus, Apollinar, Claudia verehel. Swirska rücksichtlich deren liegende Masse Maria und Theophila Dydyńska wegen Amortisirung des vom Anton Dydyński und Constantia de Rosnowskie Dydyńska am 1. Jänner 1793 über 34000 fl. pol. zu Gunsten des Stanislaus Dydyński ausgestellten Schuldscheines und der vom Michael Dydyński am 24. Juni 1840 für Sachen der Theresia de Dydyńskie Dydyńska über 4000 fl. ausgestellten Cessions — Urkunde am 15. December 1856 verfaßten Actenverzeichnisses, alle diejenigen, welche diese Original-Urkunden in Händen haben dürften, mittelst gegenwärtigen Edictes auf eine Frist von Einem Jahre vorgeladen und ihnen aufgetragen, daß sie solche binnen dieser Frist, um so gewisser vorbringen sollen, als sonsten dieselben für nichtig (amortisirt) erklärt und Niemand mehr aus denselben für verpflichtet gehalten werden wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 28. October 1857.

Wiener Börse-Bericht

vom 15. Jänner 1858.

		Geld. Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%		84¼—84⁵⁄₁₆
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%		92—93
Lomb. venet. Anlehen zu 5%		95—96
Staatsschuldverschreibungen zu 5%		81⅞—82
detto	„ 4½%	71—71⅛
detto	„ 4%	64½—64¾
detto	„ 3%	50—50½
detto	„ 2½%	41—41½
detto	„ 1%	16¼—16½
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz.	5%	97——
Oedenburger detto	„ 5%	96——
Pesther detto	„ 4%	96——
Mailänder detto	„ 4%	95——
Grundentl.-Obl. N. Oest.	„ 5%	88—88½
detto v. Galizien, Ung. rc.	„ 5%	78—78¼
detto der übrigen Kronl.	„ 5%	85—86
Banco-Obligationen	„ 2½%	63—64
Lotterie-Anlehen v. J. 1834		326—328
detto „ 1839		124½—124¾
detto „ 1854	4%	106—106¼
Como-Rentscheine		15¼—15½
Galiz. Pfandbriefe	zu 4%	77—78
Nordbahn-Prior.-Oblig.	„ 5%	87—87½
Gloggnitzer detto	„ 5%	80—81
Donau-Dampfschiff-Obl.	„ 5%	85—85½
Lloyd detto (in Silber)	„ 5%	87—88
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück		111—112
Actien der Nationalbank		979—980
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche		99¼—99½
Actien der Oest. Credit-Anstalt		239—
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.		123—123¼
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn		232—233
„ „ Nordbahn		183—183¼
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.		303½—304
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung		103—103¼
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn		95—95¼
„ „ Theißbahn		100¾—101
„ „ Lomb. venet. Eisenb.		255—256
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft		546—547
„ detto 13. Emission		—
„ „ Lloyd		380—382
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.		60—61
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.		57—58
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.		19—20
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.		29—30
Fürst Esterhazy	40 fl. L.	77½—78
F. Windischgrätz	20 „	24—24¼
Gf. Waldstein	20 „	27¾—28
„ Keglevich	10 „	15—15¼
„ Salm	40 „	42—42½
„ St. Genois	40 „	38—38¼
„ Palffy	40 „	40—40½
„ Clary	40 „	39½—39¾
Amsterdam (2 Mon.)		88
Augsburg (Uso.)		106½
Bukarest (31 T. Sicht)		—
Constantinopel detto		—
Frankfurt (3 Mon.)		105½
Hamburg (2 Mon.)		78
Livorno (2 Mon.)		104¼
London (3 Mon.)		10 20
Mailand (2 Mon.)		104¾
Paris (2 Mon.)		123½
Kais. Münz-Ducaten-Agio		7½—7⅝
Napoleonsd'or		8 13—14
Engl. Sovereigns		10 19—20
Russ. Imperiale		8 23—24

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica: um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. um 9 Uhr 5 Minuten Abends.
nach Wien: um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.
nach Breslau u. Warschau: um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica: um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.
von Wien: um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag. um 8 Uhr 15 Minuten Abends.
von Breslau u. Warschau: um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag

Abgang von Dembica:

nach Krakau: um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag. um 2 Uhr nach Mitternacht.

K. k. Theater in Krakau.

Unter der Direction des Fried. Blum und J. Pfeiffer.

Montag, den 18. Jänner 1858.

Erstes Gastspiel des Fräul. Preßburg und des Herrn v. Karger.

Die Grille,

Charaktergemälde in 5 Acten von Frau Birch-Pfeiffer.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall.Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
17	2	329''' 82	— 3,8	80	Nord-West schwach	heiter mit Wolken	Schnee	—5°8	— 2°7
	10	331 42	— 5,8	94	Nord-West „	heiter	Nachm. Schnee		
18	6	332 39	— 4,4	94	West „	trüb			

In der Buchdruckerei des „CZAS“.

Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.